

Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Training der LG Bliestal

(Stand: 19.11.2021)

Vorbemerkung

Das Training findet in der Sporthalle des Freizeitentrums Blieskastel statt. In dieser Halle können bis zu drei Trainingsgruppen getrennt voneinander trainieren. Damit ein ausreichender Abstand zwischen den Gruppen gewährleistet ist, wird entlang des Übergangs zwischen den Hallendritteln ein 2,00 m breiter Streifen mit Pylonen oder Tumbänken markiert. Alternativ können die Trennvorhänge herabgelassen werden.

Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter der LG Bliestal ist

- Horst Kiefer, Saar-Pfalz-Straße 67, 66440 Blieskastel

Stellvertreter sind:

- Roland Klingler, Kirchstraße 24, 66440 Blieskastel
- Andreas Schanding, Dekan-Schindler-Straße 17, 66453 Gersheim
- Sidney Tregellis, Bliestalstraße 55, 66453 Gersheim-Bliesdalheim

Der Hygienebeauftragte und seine Stellvertreter sind für die Einhaltung der folgenden Regeln verantwortlich. Die Übungsleiter sind über die Regeln informiert und setzen sie im Training um.

Organisatorischer Rahmen

1. Die Trainingszeiten sind Montag und Freitag, jeweils 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
2. Das Training ist auf eine maximale Athletenzahl von drei Trainingsgruppen mit jeweils höchstens 10 Athleten und einem Trainer begrenzt.
3. Für das Training in der Halle gilt derzeit die 2G-Regelung. Das bedeutet, dass Sportler und Trainer vollständig geimpft oder genesen sein und einen entsprechenden Nachweis vorlegen müssen. Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnten. Auch für diese Ausnahmefälle ist ein Nachweis vorzulegen.
4. Zuschauer sind während des Trainings nicht zugelassen. Sollten sich ausnahmsweise Eltern oder andere Begleitpersonen kurzzeitig in der Halle aufhalten, gelten auch für sie die Vorgaben nach Punkt 3. Zusätzlich müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
5. Zur Teilnahme am Training bedarf es einer schriftlichen Erklärung des Athleten über Akzeptanz, Verständnis und Verpflichtung zur Einhaltung der Hygieneregeln. Bei minderjährigen Personen muss diese Erklärung von den Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

6. Ein entsprechender Vordruck wird auf der Vereinshomepage bereitgestellt.
7. Es wird durch die Trainer sichergestellt, dass die Hygieneregeln Anwendung finden.
8. Die LG Bliestal weist auf ihrer Homepage auf das Hygienekonzept hin und stellt sicher, dass das Konzept jedem Athleten zugänglich gemacht wird.
9. Die Geschäftsführung der LG Bliestal sorgt für die Aktualität dieser Hygieneregeln, Lockerungen oder Verschärfungen der Regeln werden zeitnah ergänzt und den Athleten mitgeteilt.

Regeln zum Trainingsablauf

10. Das Training erfolgt in maximal drei Gruppen. Jede Gruppe besteht aus höchstens 10 Athleten und einem Trainer). Es müssen die jeweils zugewiesenen Trainingsbereiche eingehalten werden.
11. Die Athleten verpflichten sich, vor jedem Trainingsbeginn eine Meldung über den Gesundheitszustand zu machen und einen Nachweis gem. Punkt 3 vorzulegen. Diese Meldung wird inklusive der Teilnahme am Training dokumentiert. Die Dokumentation wird vom jeweiligen Trainer aufbewahrt und aus Datenschutzgründen nach 4 Wochen vernichtet.
12. Beim Eintritt in die Halle und bei ihrem Verlassen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nur in der Halle selbst kann darauf verzichtet werden.
13. Umkleiden, Duschen und Toiletten können genutzt werden, dabei sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die einzelnen Umkleideräume werden bestimmten Athletengruppen (Geschlecht, Altersklasse) fest zugeordnet. Toiletten werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
14. Vor Trainingsbeginn desinfizieren alle Teilnehmer ihre Hände oder waschen sie gründlich.
15. Während des gesamten Trainings ist auf einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen zu achten.
16. Die Lüftungsanlage der Halle gewährleistet einen ausreichenden Luftaustausch. Eine zusätzliche Lüftung, z.B. durch Öffnen der Türen, ist nicht notwendig.
17. Grundsätzlich werden nur Übungen ausgeübt, die gegen keine der aufgestellten Hygieneregeln verstoßen.
18. Trainingsgeräte werden in der Trainingseinheit jeweils einem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Ist dies nicht möglich, werden die betreffenden Geräte vor jeder Übergabe desinfiziert (alternativ: Handdesinfektion).
19. Teilnehmer, die gegen die Hygieneregeln verstoßen, werden mit sofortiger Wirkung und ohne Vorwarnung vom Training ausgeschlossen.
20. Beim Lauftraining muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Die Athleten dürfen nur seitlich versetzt hintereinander laufen.

21. Geräte wie Hürden, Startblöcke, Koordinationsleitern etc. werden von den Übungsleitern auf- und abgebaut. Ist dies aufgrund der Größe oder des Gewichts des Gerätes nicht möglich (z.B. Weichbodenmatten), muss zwischen den Helfern ein Sicherheitsabstand eingehalten werden. Anschließend ist eine Handdesinfektion durchzuführen.
22. Beim Hochsprungtraining ist darauf zu achten, dass die Kontaktzeit des Athleten mit der Matte minimiert wird.
23. Das Auflegen der Hochsprunglatten wird durch die Übungsleiter selbst organisiert, oder es wird eine bestimmte Person je Trainingseinheit beauftragt.
24. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
25. Nach Trainingsende werden die Trainingsgeräte desinfiziert. Die benötigten Desinfektionsmittel werden von der LG vorgehalten. Für die Desinfektion ist ein ausreichender Zeitpuffer einzuplanen, damit nachfolgende Gruppen pünktlich mit ihrem Training beginnen können.